

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

### 1. Gegenstand und Geltung

1.1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen über Dienstleistungen der Projectworld GmbH (Auftrag).

1.2. Die AGB gelten bei Annahme von Offerten bzw. Abschluss von Verträgen als angenommen, sofern darin keine anderslautenden Vereinbarungen enthalten sind.

1.3. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts sowie andere schweizerische Gesetze und Verordnungen.

1.4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein bzw. werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der von den Vertragsparteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

### 2. Angebot

2.1. Offertstellungen der Projectworld GmbH erfolgen ohne anderslautende Vereinbarung unentgeltlich.

2.2. Soweit im Angebot nichts Abweichendes festgelegt wird, bleibt die Projectworld GmbH vom Datum des Angebotes an während 30 Tagen gebunden.

2.3. Bis zur Unterzeichnung eines Vertrags oder der schriftlichen Annahme der Offerte können sich die Vertragsparteien ohne finanzielle Folgen von den Vertragsverhandlungen zurückziehen.

### 3. Leistungen

3.1. Art und Umfang der Dienstleistungen entsprechen der Leistungsbeschreibung gemäss der akzeptierten Offerte bzw. dem unterzeichneten Vertrag.

3.2. Vertragsänderungen oder Vertragsergänzungen, insbesondere solche betreffend den Leistungsumfang, der Vergütung und der Termine, erfolgen schriftlich.

3.3. Die Projectworld GmbH ist berechtigt, in Abstimmung mit dem Kunden, Teile der Leistungen in Abweichung von der Leistungsbeschreibung zu verändern, sofern es zum Vorteil des Kunden ist.

3.4. Leistungen von Kooperationspartnern der Projectworld GmbH, insbesondere Software-Lieferanten, wer-

den in separaten Verträgen geregelt, sofern nicht anders vereinbart.

### 4. Ausführung

4.1. Die Projectworld GmbH verpflichtet sich zu einer sachkundigen und sorgfältigen Vertragserfüllung.

4.2. Die Projectworld GmbH informiert den Kunden regelmässig über den Fortschritt der Arbeiten.

4.3. Die Vertragspartner zeigen sich gegenseitig sofort alle Umstände aus ihren Bereichen an, welche die vertragsgemässe Erfüllung gefährden.

4.4. Der Kunde gewährt der Projectworld GmbH bzw. deren Mitarbeitern oder Kooperationspartnern den notwendigen Zugang zu seinen Räumlichkeiten und stellt bei Bedarf geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung.

4.5. Der Kunde unterstützt die Projectworld GmbH bei der Erbringung der Dienstleistungen in angemessenem Umfang. Insbesondere stellt er die erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung. Explizite weitere Mitwirkungspflichten des Kunden sind bei Bedarf in der angenommenen Offerte bzw. im Vertrag vereinbart.

### 5. Verzug

5.1. Halten die Vertragsparteien fest vereinbarte Termine nicht ein, so kommen sie ohne weiteres in Verzug, in den übrigen Fällen durch Mahnung.

### 6. Personaleinsatz

6.1. Die Projectworld GmbH erbringt die vereinbarten Leistungen primär mit eigenem Personal. Sie ist jedoch berechtigt, zur Überbrückung von Kapazitätsengpässen oder zur Ergänzung von Fachwissen Dritte beizuziehen.

### 7. Vergütung

7.1. Die Projectworld GmbH erbringt ihre Leistungen ohne anderslautende Vereinbarung nach Aufwand.

7.2. Die Leistungsabrechnung erfolgt auf Basis von Stundenansätzen oder Tagesansätzen (entsprechend 8 Arbeitsstunden).

7.3. Eine allfällige obere Begrenzung der Vergütung (Kostendach) oder Festpreise werden im Angebot bzw. im Vertrag schriftlich vereinbart.

7.4. Mit der Vergütung sind alle Sozialleistungen und andere Entschädigungsleistungen für Krankheit, Invalidität und Todesfall abgegolten.

7.5. Die geltenden öffentlichen Abgaben (z.B. MWST), werden offen ausgewiesen und sind in der Vergütung enthalten.

7.6. Verpflegungsspesen und die Anreise bis zu 30 Kilometer Distanz vom Sitz der Projectworld GmbH sind mit der Vergütung abgegolten. Reisekosten über 30 Kilometer bzw., falls kostengünstiger, Hotelübernachtungen sowie spezifische Reisekosten im Rahmen der Leistungserbringung werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

7.7. Die Rechnungsstellung erfolgt bei Vergütung nach Aufwand monatlich, bei Festpreisen nach Erbringen der Dienstleistungen bzw. gemäss Zahlungsplan, soweit ein solcher vereinbart wurde.

7.8. Rechnungen der Projectworld GmbH sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

7.9. Bei allfälligem Zahlungsverzug verrechnet die Projectworld GmbH dem Kunden CHF 50.- pro Mahnung für die zusätzlichen Aufwände. Die Projectworld GmbH behält sich in diesem Fall auch das Recht vor, noch ausstehende Leistungen von einer Vorauszahlung abhängig zu machen.

## **8. Geheimhaltung und Datenschutz**

8.1. Die Vertragspartner verpflichten sich zur Geheimhaltung von Tatsachen und Daten, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Diese Pflicht ist auch einbezogenen Dritten aufzuerlegen.

8.2. Im Zweifelsfall sind Tatsachen und Daten vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltungspflichten bestehen schon vor Vertragsabschluss und auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. nach der Erfüllung der vereinbarten Leistung. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten.

## **9. Eigentumsrechte an den Leistungen und Urheberschutz**

9.1. Alle Leistungen der Projectworld GmbH, auch vorvertragliche Leistungen und Teile daraus (z.B. Ideen, Konzepte), bleiben im Eigentum der Projectworld GmbH. Der Kunde erwirbt durch Zahlung der Vergütung das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck.

9.2. Für vermittelte Leistungen und Produkte gelten die Bedingungen des Kooperationspartners.

## **10. Beendigung des Vertragsverhältnisses**

10.1. Im Normalfall endet das Vertragsverhältnis gemäss der vertraglichen Vereinbarung.

10.2. Bei nicht vertragskonformem Handeln eines Vertragspartners ist die jeweilige Gegenpartei berechtigt, nach Ansetzen einer angemessenen Nachfrist das Vertragsverhältnis aufzulösen. Allfällige Schadenersatzansprüche seitens Projectworld GmbH bleiben vorbehalten.

10.3. Sollte die Projectworld GmbH infolge ausserordentlicher Ereignisse (z.B. Umweltkatastrophen, Krankheit, Todesfall) die vereinbarte Leistung nicht mehr innert nützlicher Frist erbringen können, suchen die Vertragspartner nach einer gütlichen Lösung. Ist dies nicht möglich, ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis vorzeitig aufzulösen.

10.4. Die vorzeitige Aufhebung des Vertragsverhältnisses entbindet den Kunden nicht von der Zahlung des vereinbarten Honorars für bereits erbrachte Leistungen.

## **11. Haftung**

11.1. Die Haftung der Projectworld GmbH für direkte und indirekte Schäden sowie Folgeschäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der Leistungserbringung entstehen, wird soweit gesetzlich zulässig weg bedungen.

11.2. Als Vermittler fremder Leistungen haftet die Projectworld GmbH nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung, nicht jedoch für die Leistungserbringung selbst.

## **12. Vertragsbestandteile und Rangfolge**

12.1. Bei Widersprüchen zwischen den Bedingungen der Vertragsbestandteile hat die Vertragsurkunde (Vertrag, angenommene Offerte) Vorrang vor den Bedingungen dieser AGB. Diese AGB haben Vorrang vor der Offerte und die Offerte hat Vorrang vor einem allenfalls vorhandenen Pflichtenheft.

## **13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

13.1. Auf das Vertragsverhältnis ist schweizerisches Recht anwendbar.

13.2. Gerichtsstand ist der Sitz der Projectworld GmbH.